

04.06.2026

**Dezernat 5 - Gesundheit, Ländlicher Raum und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

**Beschaffung eines LKW-Abrollkippers für die Grünkompostierungsanlage
Küssaberg**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	01.07.2026	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr beschließt, das Angebot der Firma IVECO Deutschland AG für die Ersatzbeschaffung eines LKW-Abrollkippers zum Preis von 189.329 € inkl. MwSt. anzunehmen.

Sachverhalt:

Zu dem Fuhrpark der Grünkompostierungsanlage gehört ein LKW-Abrollkipper mit dessen Unterstützung die Häckseleinsätze auf den dezentralen Grünschnittsammelstellen durchgeführt werden. Auch wird er zum Transport von Energieholz sowie zu weiteren auf der Anlage anfallenden Transportfahrten benötigt.

Der derzeit auf der GAK eingesetzte LKW-Abrollkipper ist mittlerweile fast 16 Jahre alt (Erstzulassung September 2010) und nicht mehr auf dem neuesten Stand der Technik, insbesondere im Hinblick auf die Umweltaspekte. Die tägliche Beanspruchung hat zu erhöhten Verschleißerscheinungen geführt, welche künftig eine Vielzahl von kostenintensiven Reparaturarbeiten nach sich ziehen würden.

Ausschreibung:

Aus diesen Gründen wurde die Ersatzbeschaffung des LKW-Abrollkippers öffentlich ausgeschrieben. Eine EU-weite Ausschreibung war wegen der Unterschreitung des Schwellenwertes nicht erforderlich.

Insgesamt haben fünf Firmen die Verdingungsunterlagen elektronisch angefordert. Bis zum Ablauf der Frist sind drei Angebote elektronisch eingegangen.

Angebotsauswertung:

Gemäß der Leistungsbeschreibung wird der Zuschlag an das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen aufgeführt sind, erteilt. Dies entspricht auch dem Vergabegrundsatz des § 58 Abs. 1 VgV, den Zuschlag unter Berücksichtigung aller Umstände dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Wirtschaftlichkeit bedeutet das optimale Verhältnis zwischen Qualität, Preis und technischen Voraussetzungen unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Grundlage der fachlichen Prüfung war die den Verdingungsunterlagen beigefügte Leistungsbeschreibung und das Leistungsverzeichnis.

Bei den 3 eingegangenen Angeboten hat ein Bieter mindestens ein wesentliches Kriterium der Leistungsbeschreibung nicht erfüllt, welches in den Vergabeunterlagen als „Muss-Kriterien“ gekennzeichnet war. Dieser Bieter hat die geforderte Motorleistung von 480 PS unterschritten.

Diese geforderte Motorleistung ist aber für die Durchführung der Arbeiten notwendig.

Aus diesen Gründen kann dieser Bieter bei der Wertung nicht berücksichtigt werden.

Nach der fachlichen Auswertung sind 2 Bieter in der Lage, alle vom Auftraggeber gestellten Kriterien zu erfüllen.

Es ergibt sich daher folgende Auswertungstabelle:

	Bieter	Modell	Preis inkl. MwSt
1.	IVECO Deutschland AG	IVECO	189.329 €
2.	2. Bieter	MAN	229.950 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist der Zuschlag an das Angebot mit einem optimalen Preis-Leistungsverhältnis zu erteilen. Nach der Prüfung der technischen Leistungsvoraussetzungen können nur 2 Angebote gewertet werden, da der 3. Bieter nicht alle Anforderungen erfüllt.

Beim Angebot der IVECO Deutschland AG handelt es sich um ein qualitativ hochwertiges Gerät. Es werden alle geforderten Kriterien erfüllt und es ist auch günstiger als das Angebot des 2. Anbieters; es ist deshalb das wirtschaftlichste Angebot.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an IVECO Deutschland AG zu einem Angebotspreis von 189.329 € (inkl. MwSt.) zu erteilen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Wirtschaftsplan 2026 enthalten.

Dr. Martin Kistler
Landrat